

EU-Nachrichten

07
2018

KURZ & KNAPP
Vorschläge für mehr Sicherheit 3

EU-Kommission will Schutz gegen Kriminelle und Terroristen weiter verbessern

IM FOKUS
Fairer Binnenmarkt 4

Die Durchsetzung von Verbraucherrechten in der EU soll gestärkt werden

Lebensmittelsicherheit 5

Mehr Transparenz bei Studien und Gutachten

ZUKUNFT DER EU
Juncker plädiert für neue gemeinsame Ziele

Für die Zukunft sollten sich die EU-Staaten neue, gemeinsame Ziele setzen, denen alle in Ost und West der Union zustimmen. Dafür hat sich EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker bei einer Diskussion zu Reformen der EU im Europäischen Parlament ausgesprochen, an der auch Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron teilnahm. „Die Geschichte von morgen wird heute geschrieben. Ich wünsche, wir können sie zusammen schreiben“, sagte Juncker.

Die deutsch-französischen Beziehungen seien wichtig, um die EU voranzubringen, aber auch der Beitrag der anderen Staaten sei unabdingbar, so Juncker. Macron plädiert für mehr „europäische Souveränität“ durch eine gemeinsame Verteidigungs- und Innenpolitik. Ferner erläuterte er seine Positionen zur Vertiefung der Währungsunion und schlug vor, Städte und Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen, durch EU-Mittel zu unterstützen. Das befürwortet auch die Bundesregierung.

Juncker und Macron



Die EU-Außenbeauftragte Mogherini präsentierte die Fortschrittsberichte über die EU-Beitrittskandidaten in den Westbalkanstaaten. Erste Station war Albanien.

Credit © European Union, 2018

ENTWICKLUNG DER EU-BEITRITTSKANDIDATEN
EU will Reformprozess weiter unterstützen

Die Westbalkan-Staaten, die in jüngster Zeit viele Reformen für einen EU-Beitritt angeschoben haben, sollten nach Ansicht der EU-Kommission möglichst bald in die Europäische Union eingebunden werden. Die Kommission empfahl den Mitgliedstaaten, Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Albanien aufzunehmen.

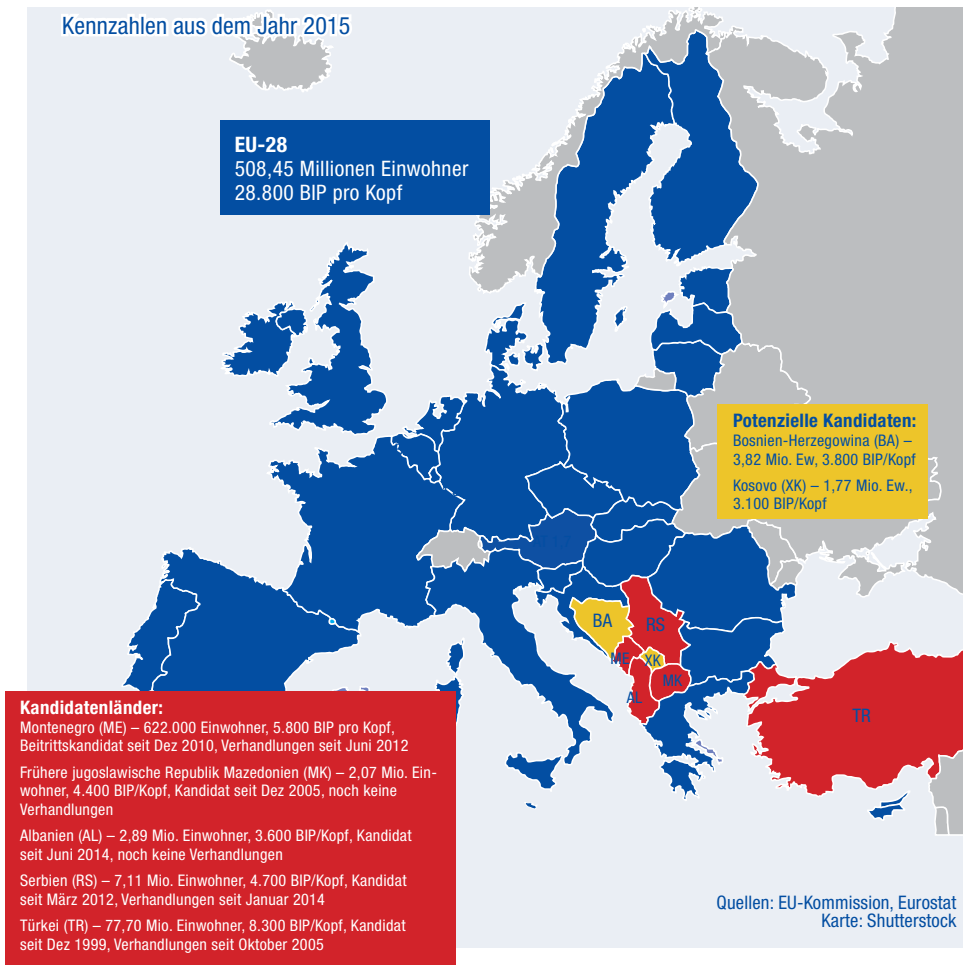
> „Beide Länder haben viel in den letzten Monaten getan“, sagte Johannes Hahn, EU-Kommissar für Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen. „Und das sollte anerkannt werden.“ Allerdings gibt es laut dem jährlichen Fortschrittsbericht der Kommission noch erhebliche Mängel zu beheben. Vor allem in Fragen der Rechtsstaatlichkeit seien Reformen erforderlich. Sehr kritisch bewertet die Kommission die Entwicklung in der Türkei. Das Land entferne sich politisch zunehmend von der EU.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat bereits seit Ende 2005 den Status eines EU-Beitrittskandidaten. Die Aufnahme

von Verhandlungen war allerdings bisher nicht möglich, da Griechenland aufgrund des Namensstreits mit Skopje seine Zustimmung verweigert hat. In Griechenland gibt es eine Region mit dem Namen Mazedonien, und Athen will keinerlei Spekulationen über mögliche Gebietsansprüche eines Staates Mazedonien aufkommen lassen. Derzeit wird unter UN-Vermittlung erneut nach einer Lösung gesucht. Albanien ist seit Juni 2014 Beitrittskandidat. Mit Blick auf die wirtschaftliche Situation attestierte die Kommission der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien „ein gutes Vorbereitungs-niveau“ zur Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft und Albanien eine „mäßige“ Vorbereitung. >>

KANDIDATEN UND POTENZIELLE KANDIDATEN FÜR DEN EU-BEITRITT

Kennzahlen aus dem Jahr 2015



Türkei entfernt sich politisch von der EU

Obwohl sich die Türkei im Laufe ihres jahrzehntelangen Assoziierungs- und Beitrittsprozesses der EU wirtschaftlich und rechtlich deutlich angenähert hat, lässt die politische Entwicklung hier einen Beitritt in immer weitere Ferne rücken. Er müsse leider sagen, „dass sich das Land in Riesenschritten von der EU entfernt, insbesondere was die Rechtsstaatlichkeit betrifft“, erklärte EU-Kommissar Hahn. Bei der Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten, der Gewährleistung von Grund- und Minderheitenrechten, der Meinungsfreiheit und dem Aufbau einer transparenten und fairen öffentlichen Verwaltung habe es im vergangenen Jahr deutliche Rückschritte gegeben.

Zu der negativen Entwicklung hat laut Kommissionsbericht der nach dem Putschversuch vom Juli 2016 verhängte Ausnahmezustand beigetragen. Seither seien über 150.000 Menschen in Gewahrsam genommen worden, 78.000 wurden verhaftet und über 110.000 Beamte entlassen, wobei laut türkischen Behörden 40.000 wieder eingestellt wurden. Die durch eine Volksabstimmung im April 2017 angenommenen Verfassungsänderungen seien vom Europarat als eine Gefahr für die Gewaltenteilung in der Türkei bewertet worden.

Die Beitrittsverhandlungen stocken völlig. „Nach einer ehrlichen Analyse ziehen wir es derzeit nicht in Betracht, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen“, sagte Mogherini. Sie wies allerdings wie auch Hahn darauf hin, dass die Türkei trotzdem ein sehr wichtiger strategischer Partner der EU bleibe, etwa bei der Bewältigung von Migration. Hahn würdigte erneut, dass die Türkei mittlerweile rund 3,5 Millionen Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen habe. Bei Handel und Investitionen ist die Türkei laut Bericht gut in die EU integriert, sie könne mit dem Wettbewerb im Binnenmarkt umgehen und verfüge über eine funktionierende Marktwirtschaft. (frh/ste) >

EU veröffentlicht Fortschrittsberichte

Westbalkan-Gipfel im Mai

Im Februar hat die EU-Kommission eine Westbalkan-Strategie vorgelegt. Die Beziehungen zwischen der EU und den Westbalkanstaaten sollen bei einem gemeinsamen Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs am 17. Mai weiter diskutiert werden, den die bulgarische Ratspräsidentschaft in Sofia organisiert.

>> Hahn lobte die von beiden Ländern erzielten Fortschritte, verwies aber auch auf fehlendes Reformtempo. „Mit unseren heutigen Empfehlungen für Albanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien erkennen wir die erzielten Fortschritte an. Dies ist ein wichtiger Schritt nach vorn, doch klar bleibt – und dies gilt für alle Länder des westlichen Balkans: Auf dem Weg in die EU gibt es keine Abkürzungen. Es gibt nach wie vor große Defizite. Wir müssen sehen, dass die Reformen, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, stärker vorangetrieben werden und zu nachhaltigen Ergebnissen führen“, sagte Hahn. „Gründliche Arbeit“ habe bei den Beitrittsbemühungen Vorrang vor Schnelligkeit.

Die EU-Staats- und Regierungschefs hatten den sechs Staaten des westlichen Balkans zwar bereits 2003 die Perspektive eines EU-Beitritts in Aussicht gestellt. Seitdem wurden aber nur Verhandlungen mit Montenegro im Juni 2012 und mit Serbien im Januar 2014 aufgenommen. Die Mitgliedstaaten sehen derzeit eine neuerliche Erweiterung der EU mehrheitlich skeptisch. Die Kommission verweist hingegen auf das zunehmende Engagement Russland und Chinas in der

Region. „Wir wollen Stabilität exportieren, um nicht Instabilität in die EU importieren zu müssen“, sagte Hahn. Das müsse man auch den EU-Bürgern erklären.

Versöhnung in der Region fördern

Die EU-Außenbeauftragte und Kommissionsvizepräsidentin Federica Mogherini betonte, die notwendigen Reformen lägen auch im Interesse der Kandidatenländer. „Es geht hier um die eigentliche Bedeutung der europäischen Einigung, das heißt darum, Instrumente für Frieden und Versöhnung zu entwickeln“, sagte sie mit Blick auf noch bestehende Konflikte etwa in Serbien, Kosovo, Albanien oder Bosnien-Herzegowina, die teils eine lange Geschichte haben und auch zum Krieg in Jugoslawien in den 90er Jahren beitrugen. Die EU versucht hier zu moderieren. Mogherini zeigte sich etwa zuversichtlich hinsichtlich der Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo. Trotz aller Probleme sei hier die Perspektive vorhanden, voranzukommen. In den vergangenen drei Jahren habe es in der Region Fortschritte gegeben, „die wir bei unserem Amtsantritt nicht für möglich gehalten hätten“, sagte Mogherini.

EU-KOMMISSION MACHT NEUE VORSCHLÄGE

Schutz gegen Kriminelle und Terroristen soll verbessert werden

Verbesserte Sicherheitsmerkmale von Personalausweisen, ein besserer Zugang zu elektronischen Beweismitteln sowie die Verschärfung der Vorschriften über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe und die Ein- und Ausfuhr von Feuerwaffen, sollen Kriminellen und Terroristen in der EU das Leben schwer machen. Die EU-Kommission hat jetzt neue Vorschläge für einen besseren Schutz der EU-Bürgerinnen und Bürger vorgelegt. Sie ergänzen das vor einem halben Jahr präsentierte Vorschlagspaket zur Terrorismusbekämpfung. „Damit erfüllen wir unser Versprechen und sorgen für eine Union, die Schutz bietet“, erklärte Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der EU-Kommission.

„Indem wir den Strafverfolgungsbehörden Zugang zu den wichtigsten Finanzdaten geben, schließen wir das nächste Schlupfloch, das Terroristen ausnutzen, und treffen sie dort, wo es schmerzt – bei ih-

ren Finanzmitteln“, sagte der für die Sicherheitsunion zuständige EU-Kommissar Julian King. Bei den Personalausweisen schlägt die Kommission vor, für EU-Bürger ab 12 Jahren künftig Fingerabdrücke und Gesichtsbilder auf einem Chip im Ausweis zu speichern und festzulegen, welche Sicherheitsbehörden auf diese biometrischen Daten zugreifen können. Derzeit hätten schätzungsweise 80 Millionen Europäer keine maschinenlesbaren Personalausweise mit solchen Daten. Die neuen Regeln sollen es Kriminellen und Terroristen erschweren, sich mit gefälschten Dokumenten in der EU zu bewegen.

■ [Weitere Vorschläge für mehr Sicherheit](#)



© Shutterstock

INVESTITIONEN IN RISIKOKAPITAL

Dachfonds VentureEU soll Förderung mobilisieren

Innovative Unternehmen haben nach Auffassung der EU-Kommission immer noch zu wenig Zugang zu Risikokapital. Daran haben offenbar bisherige Initiativen zur Förderung entsprechender Start-ups und Scale-ups nicht viel geändert. Hinzu kommt, dass private Investoren im Zuge der Finanzkrise seit 2008 ihre Risikokapitalinvestitionen in relativen und absoluten Zahlen drastisch eingeschränkt haben. Jetzt soll der Dachfonds VentureEU Abhilfe schaffen. Das von der EU-Kommission über den Europäischen Investitionsfonds (EIF) aufgelegte Programm soll neue Investitionen in Höhe von schätzungsweise 6,5 Mrd. Euro ermöglichen, so dass sich das derzeit in der EU verfügbare Risikokapital verdoppeln würde.

„Dies wird es unseren vielversprechenden Start-up-Unternehmen erleichtern, in Europa ansässig zu bleiben und hier durch volle Ausschöpfung des Binnenmarktpotenzials zu wachsen“, erklärte Elzbieta Bienkowska, Kommissarin für Unternehmertum und KMU. An dem Programm beteiligen sich sechs Fonds, die EU-Mittel von 410 Mio. Euro erhalten und damit – so die Erwartung – öffentliche und private Investitionen von bis zu 2,1 Mrd. Euro mobilisieren können. Unterstützt werden sollen Projekte etwa zu Biowissenschaften, zur Digitalisierung, Medizintechnik, Energieeffizienz oder Informationstechnologie.

■ [EU-weiter Risikokapital-Dachfonds](#)

EUGH GIBT KLAGE STATT

Rodung im Urwald von Białowieża nicht zulässig

Die polnische Regierung verstößt mit ihrer Erlaubnis, in dem als „Natura 2000“-Schutzgebiet ausgewiesenen Urwald von Białowieża in großem Umfang Bäume zu fällen und Totholz zu beseitigen, gegen EU-Recht. Dadurch werde der als letzter Tiefland-Urwald Europas mit teils über hundert Jahre alten Bäumen und enorm wichtiges Naturschutzgebiet geltende Wald teilweise zerstört, urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH). Außerdem führe das erlaubte forstwirtschaftliche Eingreifen „zwangsläufig“ zu einer Beschädigung der Fortpflanzungsstätten geschützter Arten, etwa Käfern und Vögeln. Der EuGH gab damit einer Klage der EU-Kommission vom Juli 2017 in vollem Umfang statt.

Die polnische Regierung hatte erlaubt, dass auf 34.000 Hektar, in denen Forstwirtschaft vorher weitgehend oder komplett untersagt war, trocken- und vom Buchdrucker, einem Fichtenborkenkäfer, befallene Bäume beseitigt werden dürfen. Der EuGH wies das Argument Warschaws zurück, dies sei zum Schutz des Naturschutzgebiets vor dem Borkenkäfer nötig. Dies rechtfertige die Abholzung in dem erlaubten Umfang nicht. Die wissenschaftliche Diskussion darüber, was gegen den Schädling getan werden soll und kann, sei vor Beginn der Arbeiten nicht abgeschlossen worden. Es habe auch keine ausreichende Bewertung der Gefahren für den Wald durch die Käfer und durch die Abholzungen gegeben. C-441/17

■ [Zum Urteil des EuGH](#)

FLUGAUSFÄLLE BEI TUIFLY

Entschädigungsanspruch auch bei „wilden Streiks“

Ein „wilder Streik“ ihres Personals entbindet eine Fluggesellschaft nicht von der Pflicht, von Annullierungen und Verspätungen betroffene Passagiere zu entschädigen. In einem Urteil hat der Europäische Gerichtshof das Argument der Beklagten TUIfly nicht gelten lassen, dass es sich bei der nach Ankündigung einer Umstrukturierung erfolgten Welle spontaner Krankmeldungen des Cockpit- und Kabinenpersonals um „außergewöhnliche Umstände“ gehandelt habe. In diesem Fall hätte die Fluggesellschaft nach der EU-Verordnung zu Flugpassagierrechten (EG 261/2004) gestrandeten Reisenden keine Entschädigung zahlen müssen.

Auf Fragen der Amtsgerichte Hannover und Düsseldorf hielt der EuGH fest, dass die Risiken, die sich aus der überraschenden Ankündigung einer betrieblichen Umstrukturierung ergeben, wie bei TUIfly im September 2016 erfolgt, „Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit einer Fluggesellschaft“ seien. Nachdem das Unternehmen die Belegschaft über seine Pläne informiert hatte, meldeten sich innerhalb einer Woche bis zu 89 Prozent der Piloten und bis zu 62 Prozent des Kabinenpersonals krank. Zahlreiche Flüge wurden annulliert oder hatten erhebliche Verspätungen. Die nationalen Gerichte, bei denen Entschädigungsklagen anhängig sind, müssen die Rechtsstreitigkeiten jetzt in Einklang mit dem EuGH-Urteil entscheiden. C-197/17 bis C-203/17 und weitere.

■ [Zum Urteil des EuGH](#)

Kommission stärkt Durchsetzung von Verbraucherrechten in der EU



Verbraucher sollen bei Online-Geschäften künftig klar erkennen können, ob sie Waren oder Dienstleistungen von einer Privatperson oder einem Unternehmen kaufen.

Verbraucher sollen ihre Rechte in der EU künftig besser durchsetzen können. Hierzu hat die EU-Kommission die Einführung von Verbandsklagen vorgeschlagen. „Es darf nicht billig sein, zu betrügen“, sagte Věra Jourová, EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung. Zwar zählen die Verbraucherschutzvorschriften der EU zu den strengsten weltweit, doch haben die jüngsten Fälle wie der Dieselskandal gezeigt, dass sie in der Praxis oft schwer durchzusetzen sind. Der von Jourová vorgestellte „New Deal for Consumers“ sieht auch strengere Strafen bei Verstößen gegen das Verbraucherrecht vor sowie mehr Transparenz auf Online-Marktplätzen.

> Nach dem Gesetzentwurf der Kommission sollen – anders als in den USA – nur Verbraucherschutzorganisationen und andere nicht profitorientierte Verbände, die der behördlichen Aufsicht unterstehen, stellvertretend für geprellte Verbraucher vor Gericht ziehen können, um Schadensersatz oder eine Reparatur einzuklagen.

Der Erste Vizepräsident der EU-Kommission, Frans Timmermans, erklärte dazu: „Bei der heute vorgeschlagenen Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher geht es darum, einen faireren Binnenmarkt für Verbraucher und Unternehmen zu schaffen. Wir führen ein europäisches Recht auf kollektiven Rechtsschutz in Fällen ein, in denen Verbrauchergruppen Schaden erlitten haben, wie wir es in der jüngsten Vergangenheit gesehen haben.“ Dabei werde selbstverständlich für angemessene Schutzmechanismen gesorgt, damit dieses Verfahren nicht missbraucht werden kann, ergänzte Timmermans. In einigen Mitgliedstaaten können Verbraucher bereits Verbandsklagen vor Gericht erheben, doch von nun an soll es diese Möglichkeit in allen EU-Ländern geben.

„In einer globalisierten Welt, in der die großen Unternehmen enorme Vorteile gegenüber den einzelnen Verbrauchern haben, müssen wir für gerechte Bedingungen sorgen. Auf europäische Art geregelte Verbandsklagen werden mehr Fairness für die Verbraucher schaffen

und nicht das Geschäft der Anwaltskanzleien ankurbeln“, betonte Verbraucherschutzkommissarin Jourová.

Die neuen Rahmenbedingungen werden gewährleisten, dass die Verbraucher in allen Mitgliedstaaten das Recht auf individuelle Rechtsbehelfe (z.B. finanzielle Entschädigung oder Vertragskündigung) haben, wenn sie von unlauteren Geschäftspraktiken wie aggressiver oder irreführender Werbung betroffen sind.

Strenge Strafen bei Verstößen

Außer den Verbandsklagen schlug die Kommission strengere Strafen bei Verstößen gegen das EU-Verbraucherrecht vor. Dies werde derzeit in den Mitgliedstaaten unterschiedlich gehandhabt und habe häufig keine abschreckende Wirkung, hieß es. Künftig sollen die nationalen Verbraucherschutzbehörden befugt werden, wirksame Sanktionen zu verhängen. Bei Verstößen zulasten von Verbrauchern in mehreren Mitgliedstaaten soll sich die Geldbuße auf bis zu 4 Prozent des Jahresumsatzes des betroffenen Unternehmens in dem jeweiligen Mitgliedstaat belaufen. Den Mitgliedstaaten soll es frei stehen, höhere Sanktionen einzuführen. Mehr Transparenz im Online-Handel will die Kommission erreichen, indem beispielsweise Plattformbetreibern Informationspflichten auferlegt werden, damit der Kunde klar erkennen kann, ob er eine Ware oder Dienstleistung von einem Unternehmen oder

einer Privatperson erwirbt, da dafür unterschiedliche Verbraucherrechte gelten.

Die Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher baut auf den bisherigen Ergebnissen der Juncker-Kommission bei der Verbesserung des Verbraucherschutzes auf. Im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt hat die Kommission bereits zahlreiche Initiativen gestartet, um die Verbraucherschutzvorschriften an die Online-Welt anzupassen, beispielsweise durch die Abschaffung von Roaminggebühren oder ungerechtfertigtem Geoblocking. Die neuen Vorschläge werden nun vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert. (ste/aka) >

Rechte europäischer Verbraucher gestärkt

Mehr Transparenz im Internet

Bei der Suche im Internet soll den Verbrauchern klar mitgeteilt werden, wann ein Suchergebnis von einem Unternehmer bezahlt wird. Außerdem müssen Online-Marktplätze die Verbraucher über die wichtigsten Parameter für die Rangfolge der Ergebnisse informieren. Das geltende Widerrufsrecht von 14 Tagen soll auf Dienstleistungen ausgeweitet werden, für die der Verbraucher allein mit ihren Daten zahlen. Dies gilt z.B. für Cloud-Speicherdienste, soziale Medien oder E-Mail-Konten.

Studien zur Lebensmittelsicherheit sollen transparenter werden

Die EU-Kommission will das Verfahren der Risikoanalyse bei Lebens- und Futtermitteln reformieren. Sie hat dazu einen Vorschlag für mehr Transparenz bei den wissenschaftlichen Studien im Bereich der Lebensmittelsicherheit vorgelegt und reagiert damit auf die Bedenken, die im Rahmen der erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative „Verbot von Glyphosat“ geäußert wurden. Ziel ist es, dass die Öffentlichkeit künftig besser nachvollziehen kann, warum ein Stoff verboten oder genehmigt wird. Bürgerinnen und Bürger sollen unter anderem leichter auf Studien zugreifen können und in die Genehmigungsverfahren mit eingebunden werden.



Durch die Vorschläge der EU-Kommission sollen in der EU verkaufte Lebensmittel noch sicherer werden.

> Da dies auf der Basis von Gutachten der EU-Behörde für die Lebensmittelsicherheit (EFSA) erfolgt, will die Kommission die hausinterne wissenschaftliche Kapazität der EFSA stärken und die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den nationalen wissenschaftlichen Einrichtungen ausbauen.

„Heute reagieren wir auf die Sorgen der Bürger – wir erhöhen die Transparenz bei der Entscheidungsfindung, erleichtern den Zugang zu den einschlägigen Informationen und stellen sicher, dass eine vertrauenswürdige, wissenschaftlich fundierte Risikobewertung weiterhin das Fundament für die Entscheidungen in diesem sensiblen Bereich bildet“, erklärte der Erste Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans.

Um dies zu erreichen, soll unter anderem die Verordnung über das allgemeine Lebensmittelrecht von 2002 überarbeitet werden. Der EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Vytenis Andriukaitis sagte: „Die wissenschaftlich untermauerte Risikobewertung, die wir in der EU durchführen, um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, ist eine der strengsten weltweit. Indem wir die Bestimmungen über die Transparenz klarer machen und die Risikokommunikation im gesamten Verlauf wirksamer gestalten, machen wir die Risikobewertung jetzt noch robuster. Dank dieser Reform können die Bürgerinnen und Bürger dann unmittelbar die wissenschaftlichen Studien einsehen, mit denen ein Zulassungsantrag gestützt wird.“

Studien schon frühzeitig veröffentlichen

Andriukaitis appellierte an die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament, den Vorschlag rasch anzunehmen, damit die Bürger noch vor der Europawahl im nächsten Jahr von den Ergebnissen profitieren können. Im Detail schlägt die Kommission vor, dass die EFSA fortan alle Studien und Unterlagen, die sie von der Industrie für eine Risikobewertung erhält, automatisch und „in einem sehr frühen Verfahrens stadium“ auf ihrer Website veröffentlicht. Die Interessen der Wirtschaft sollen aber auch weiterhin geschützt werden, indem der Antragsteller von der EFSA eine vertrauliche Behandlung bestimmter Informationen verlangen kann. Dies muss er aber nachprüfbar begründen können.

Gegen unfaire Handelspraktiken

Vier unlautere Praktiken in der Lebensmittelkette sollen auf Vorschlag der EU-Kommission künftig verboten werden: verspätete Zahlungen für verderbliche Waren, Auftragsstornierungen in letzter Minute, einseitige oder rückwirkende Vertragsänderungen und erzwungene Zahlungen des Lieferanten für die Verschwendung von Lebensmitteln. Andere Praktiken, etwa dass ein Händler nicht verkaufte Lebensmittel an den Erzeuger zurückschicken kann, sollen nur noch erlaubt sein, wenn sie im Vorfeld klar und eindeutig zwischen den Parteien vereinbart wurden.

Mehr Fairness im Lebensmittelhandel

Zum Schutz von Landwirten und kleinen Unternehmen will die EU-Kommission unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette gesetzlich verbieten. Diese Marktteilnehmer seien das schwächste Glied in der Kette und hätten häufig keine Alternativen, um ihre Erzeugnisse zu verkaufen, wenn der Handel ihnen Knebelverträge aufdrückte, begründete die Kommission ihren Vorschlag.

Die neuen Vorgaben sollen auch für Lieferanten aus Drittländern gelten, damit der Handel nicht dorthin ausweicht. Von dem Vorschlag werden Agrar- und Fischereierzeugnisse erfasst sowie verarbeitete Lebensmittel aus diesen Erzeugnissen.

Es gehe darum, „denjenigen eine Stimme zu geben, die sonst ungehört bleiben, und denjenigen zu Gerechtigkeit zu verhelfen, die sich völlig unverschuldet in einer schwachen Verhandlungsposition befinden“, erklärte EU-Agrarkommissar Phil Hogan. Der Vorschlag sieht auch eine behördliche Kontrolle der Verbote vor sowie Sanktionen bei Verstößen. Der Deutsche Bauernverband bezeichnete den Vorschlag der Kommission als einen „wichtigen ersten Schritt“ gegen unfaire Praktiken im Lebensmittelhandel. (ste/aka) >

■ *EU will Lebensmittelkette sicherer machen*

EU-Kommission will Signal gegen Protektionismus senden



Der boomende Handelsplatz Singapur ist für tausende EU-Unternehmen das Tor zu den Märkten in ganz Südostasien.

Im kommenden Jahr könnten umfassende Handelsabkommen zwischen der EU sowie Japan und Singapur in Kraft treten. Die EU-Kommission hat den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament die Unterzeichnung eines Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit Japan sowie eines Handels- und eines Investitionsabkommens mit Singapur vorgeschlagen. In Zeiten zunehmender Handelskonflikte wertete die Kommission dies als ein Signal an US-Präsident Donald Trump. „Europa glaubt an einen offenen und fairen Handel, der auf einem globalen Regelwerk beruht. Heute machen wir einen weiteren Schritt auf dem Weg zum Abschluss von Abkommen mit zwei unserer engsten Partner in Asien“, erklärte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker.

„Wir senden damit die klare und unmissverständliche Botschaft aus, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen, um Protektionismus zu bekämpfen und Multilateralismus zu verteidigen. Dies ist heute wichtiger als je zuvor.“ Bei den Abkommen gehe es nicht nur um Euro und Cent, sagte Handelskommissarin Cecilia Malmström. Beide Länder seien „Verbündete, wenn es darum geht, die Globalisierung zu gestalten“. Sowohl Japan als auch Singapur setzten auf die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und die Kraft des Rechts, erklärte die Schwedin.

Wichtigstes EU-Handelsabkommen

Das Abkommen mit Japan ist der Kommission zufolge das wichtigste Handelsabkommen, das die EU jemals ausgehandelt hat. Beide Partner stehen gemeinsam für rund ein Drittel der weltweiten Wirtschaftsleistung. In Europa sind 600.000 Arbeitsplätze an den Ex-

port in das Land der aufgehenden Sonne geknüpft. Malmström sprach von einem „noch nie da gewesenen wirtschaftlichen Potenzial“. Die Europäer erwarten für sich Exportsteigerungen im Wert von 20 Mrd. Euro. Mit dem Abkommen werden die meisten Zölle auf gewerbliche Waren abgeschafft, die den EU-Exporteuren jährlich Kosten in Höhe von 1 Mrd. Euro verursachen. Wichtiger noch ist der Abbau nichttarifärer Handelshürden bei Sicherheits- und Umweltschutzstandards für Autos, Zulassungsverfahren für Medizinprodukte, Pharmazeutika und Kosmetika oder der Kennzeichnung von Textilien.

Große Vorteile soll das Abkommen den Landwirten und Lebensmittelherstellern in der EU bringen. Für Agrarexporte ist Japan schon heute der viertgrößte Markt für die EU. Zudem wird für über 200 weitere EU-Agrarerzeugnisse mit dem Gütesiegel „geschützte geografische Angabe“, wie Lübecker Marzipan oder Schwarzwälder Schinken, in Japan künftig das gleiche Schutzniveau gelten wie in Europa.

Mit dem Abkommen öffnen beide Partner auch ihre Dienstleistungsmärkte, etwa für Finanzdienstleistungen, Telekommunikation sowie Post- und Kurierdienste. Unternehmen aus der EU erhalten zudem Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen in 48 japanischen Großstädten. Über ein Investitionsschutzabkommen mit Japan wird derzeit noch verhandelt.

Singapur ist Drehscheibe für die Region

Die Abkommen mit Singapur bewertet die EU als wichtigen Zugang zu den Märkten Südostasiens. Über 10.000 Unternehmen aus der EU haben Niederlassungen in Singapur und bedienen von dort aus die gesamte Pazifikregion. Der Stadtstaat ist der bei weitem größte Partner der EU unter den ASEAN-Staaten und ein wichtiger Absatzmarkt für Dienstleistungen, den Maschinenbau, die Auto- und die Chemieindustrie sowie für elektronische Erzeugnisse – Exportgüter, die besonders für Deutschland wichtig sind.

Mit dem Handelsabkommen werden alle noch bestehenden Zölle auf Waren aus der EU abgebaut, darunter Alkoholika, Elektronik, Arzneimittel, petrochemische Produkte und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse. Vereinbart wurde die Beseitigung nichttarifärer Hindernisse in Schlüsselbereichen wie Elektronik, Autos, Arzneimittel und Medizinprodukte. Besonders bekannte geografisch geschützte EU-Agrarerzeugnisse wie Parmaschinken oder Bayerisches Bier werden den gleichen Schutz in Singapur genießen. Das betrifft rund 190 Produkte. Das Investitionsschutzabkommen ersetzt 12 bilaterale Abkommen zwischen Singapur und EU-Staaten, darunter auch Deutschland. Vorgesehen ist ein Investitionsgerichtshof zur Streitbeilegung, wie erstmals im Handelsabkommen mit Kanada (CETA) vereinbart. (ste/frh) >

■ *EU-Kommission empfiehlt Abkommen*

Ratifizierungsprozess

Die EU-Kommission hofft, dass die drei Abkommen vor dem Ende ihres Mandats im Herbst 2019 in Kraft treten können. Der Unterzeichnung müssen zunächst die Mitgliedstaaten und abschließend das Europäische Parlament zustimmen. Das Investitionsschutzabkommen mit Singapur muss zudem von den Parlamenten der Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 23.04.2018 18.30–20.00 Uhr	„Europa der Regionen in Zeiten des Separatismus“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europa-Union-Deutschland - LV Sachsen	TU Dresden, Hörsaalzentrum Bergstraße 64 01069 Dresden	www.europa-union-sachsen.de/veranstaltungen/
> 24.04.2018 18.00 Uhr	„Wie europäisch ist Hamburgs Kultur? Vielfalt und Reichtum des europäischen Kulturerbes“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: europe direct Info-Point Europa Hamburg	Museum für Kunst und Gewerbe Steintorplatz 20099 Hamburg	www.infopoint-europa.de
> 25.04.2018 13.00–19.00 Uhr	„Internationalisierung im Online-Handel: Chancen, Trends und Herausforderungen“ E-Commerce Symposium Berlin-Brandenburg Veranstalter: Industrie- und Handelskammer Cottbus	Zentrum für Luft und Raumfahrt Schmiedestraße 2 15745 Wildau	www.cottbus.ihk.de/System/vst/374426?view=&id=289284&terminId=459525
> 25.04.2018 18.00–19.30 Uhr	„British politics and the casualties of Brexit“ Buchpräsentation Veranstalter: Hertie School of Governance	Hertie School of Governance Friedrichstraße 180 10117 Berlin	www.hertie-school.org/en/events/event-previews/event-previews/brexitandbritishpolitics/
> 26.04.2018 12.30–14.00 Uhr	„Ein Europa der Bürgerinnen und Bürger - Wohin entwickelt sich das Erfolgsprojekt EU?“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	Hochschule Magdeburg-Stendal Breitscheidstraße 2 39114 Magdeburg	www.kas.de/sachsen-anhalt/de/events/76728/
> 27.04.2018 10.00–12.15 Uhr	„Künstliche Intelligenz – Welchen Weg geht Europa?“ Gespräch und Diskussion Veranstalter: Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland	Europäisches Haus Unter den Linden 78 10117 Berlin	https://eu-kommission.yve-tool.de/public_registration/7153
> 02.05.2018 12.00–17.00 Uhr	„Europatag Augsburg“ Bürgerfest auf dem Rathausplatz Veranstalter: Europa-Union Augsburg	Augsburg Rathausplatz 86150 Augsburg	www.europaunion-augsburg.de/
> 02.05.2018 18.00–20.00 Uhr	„EU-Handelspolitik: frei und fair?!“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europe Direct Relais Rhein-Main - Kreis Offenbach	Kreisverwaltung Offenbach Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach	www.kreis-offenbach.de/europa
> 03.05.2018 17.30–19.00 Uhr	„Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EU am Beispiel der Euroregion Spree-Neiße-Bober“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften	BTU Cottbus-Senftenberg Platz der Deutschen Einheit 1 03046 Cottbus	www.b-tu.de/zfrv/aktivitaeten/aktuelle-aktivitaeten
> 03.05.2018 19.00 Uhr	„20 Jahre Europäische Zentralbank – Was hat uns der Euro gebracht?“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Universitäts- und Stadtbibliothek Köln	FORUM Volkshochschule im Museum am Neumarkt Cäcilienstraße 29-33 50667 Köln	www.ub.uni-koeln.de/res/aktuell/20_jahre_europaeische_zentralbank/index_ger.html

> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de

IMPRESSUM

© Europäische Union, 2018

Herausgeber:
Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:
Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:
Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:
Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG • Rudolfstraße 22-24
• 60327 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infosource.de

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.



Vertretung in Deutschland

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook  und folgen Sie uns auf Twitter 

EINSATZ FÜR OPFER VON IS-GEWALT

Düzen Tekkal ist die „Frau Europas“ 2018

© Markus Teleskino

Die Fernsehjournalistin, Autorin und Kriegsberichterstatteerin Düzen Tekkal ist von der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) mit dem diesjährigen Preis „Frau Europas“ ausgezeichnet worden. Gewürdigt werden soll damit ihr vielfältiger Einsatz für Opfer des „Islamischen Staates“, gegen Extremismus und für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft. Die gebürtige Hannoveranerin Tekkal, Tochter jesidischer Eltern, wurde 2014 durch die Ermordung nordirakischer Jesiden durch den IS zu der Fernsehdokumentation „HAWAR – meine Reise in den Genozid“ über die Erfahrungen der Opfer motiviert.

Tekkal ist auch Gründerin und Vorsitzende des Vereins HAWAR.help, der unter anderem Frauen, die in IS-Gefangenschaft waren, unterstützt. 2016 wies sie zudem in dem Buch „Deutschland ist bedroht – Warum wir unsere Werte verteidigen müssen“ auf extremistische Tendenzen in der Gesellschaft hin. Mit dem „Preis Frauen Europas – Deutschland“ werden in jedem Jahr Frauen geehrt, die sich in besonderer Weise für ein vereintes Europa einsetzen.

► [Preis Frauen Europas](#)

PROGRAMM „CREATIVE MEDIA“

EU-Fördermittel für Vertrieb europäischer Filme stehen bereit

Damit Kinogänger in der EU häufiger in den Genuss von Filmen aus anderen Mitgliedstaaten kommen, fördert die EU deren grenzüberschreitende Verbreitung mit dem Programm „Creative Media“. Bis zum 14. Juni können Verleiher Anträge auf Zuschüsse stellen, wenn sie einen ausländischen Spiel-, Dokumentar- oder Animationsfilm ab einer Länge von 60 Minuten ins Kino bringen wollen. Sie müssen sich dazu mit Partnern aus anderen Mitgliedstaaten zu einer Gruppe von mindestens sieben Verleihern zusammenschließen. Welche Antragsteller gefördert werden, entscheidet sich nach der Bewertung mehrerer Kriterien durch ein Punktesystem.



Vergeben werden Pauschalsummen, die für deutsche Teilnehmer von 7.300 bis 150.000 Euro reichen, je nachdem, auf wie vielen Leinwänden der Film gezeigt werden soll. Insgesamt stehen für die selektive Verleihförderung 9,75 Mio. Euro zur Verfügung. Für Kinder- und Familienfilme gibt es besondere Regeln und es wird zwischen Filmen mit einem Produktionsbudget unter bzw. über 3 Mio. Euro unterschieden.

► [Zum Programm Creative Europe Media](#)

EU-PROJEKTTAG AN SCHULEN

Europa-Informationen aus erster Hand

© Bundesregierung/Bergmann

Seit 2007 gibt es rund um die Europawoche Anfang Mai an Schulen in Deutschland den EU-Projekttag. Dann besuchen Europa-, Bundes- oder Landespolitiker und Mitarbeiter von EU-Institutionen, wie etwa der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland, Schulen. Sie berichten dort über ihre Erfahrungen mit der europäischen Integration und versuchen, mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel nimmt regelmäßig teil (auf dem Foto beim Projekttag 2017). Rund um den Schulbesuch können weitere Programmpunkte zum Thema EU angeboten werden, etwa Planspiele oder Filmvorführungen. Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet ein kostenloses Infopaket an.

Dieses Jahr ist der 4. Mai Datum für den Projekttag. Schulbesuche können aber auch während der Europawoche vom 2. bis 15. Mai oder an anderen Terminen organisiert werden. Weitere Informationen geben Ansprechpartner für den Projekttag, die es in jedem Bundesland gibt.

► [Europa kommt in die Schule](#)

EUROPASS WIRD MODERNISIERT

Ausländische Berufsabschlüsse leichter verständlich machen

Die EU-Staaten haben auf Vorschlag der Europäischen Kommission eine Modernisierung des „Europass“ beschlossen, mit dessen Hilfe seit über zehn Jahren Arbeitnehmer ihre Qualifikationen und Lebensläufe im Ausland besser verständlich machen können. Künftig soll es ein E-Portfolio für die Speicherung und den Austausch von Informationen, Instrumente für die Selbstbewertung der Kompetenzen sowie Instrumente für die Beschreibung der in formalen und informellen Lernprozessen erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen geben.

Erstmals wird Europass auch Informationen zur Unterstützung der Karriereplanung anbieten, unter anderem zu Trends und Anforderungen des Arbeitsmarkts sowie zu Beratungs- und Weiterbildungsangeboten in ganz Europa. Täglich hat das Europass-Portal über 55.000 Besucher, über 100 Mio. Europass-Lebensläufe wurden seit 2004 heruntergeladen. In Deutschland ist besonders der Europass Mobilität zum Nachweis von Lernaufenthalten im Ausland beliebt: Bis März 2018 wurden bereits 250.000 Mobilitätsnachweise beantragt. Damit ist Deutschland Spitzenreiter in Europa.

► [Einigung zu Europass](#)